

Bezirksregierung Detmold



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Stadt Verl
Straßenverkehrsbehörde
Paderborner Straße 5

33415 Verl

Radverkehr OD Verl

Ihre Mails vom 27.9. und 3.11.2016

Sehr geehrter Herr Landwehr,

die Problematik der Radverkehrsführung auf der neu ausgebauten Hauptverkehrsstraße in der OD Verl habe ich mit der obersten Straßenverkehrsbehörde des Landes NRW beim MBWSV erörtert und kann zu Ihren Fragestellungen wie folgt Antwort geben:

Ein Sicherheitstrennstreifen muss nicht durchgängig befahrbar sein, insofern können diese auch als Grünstreifen ausgebildet werden. Sie sollen aber im Regelfall z.B. mit dem Lenker „überschwenkbar“ sein, um im Bedarfsfall die befestigte Radwegbreite voll ausnutzen zu können. Punktuelle Einbauten wie z.B. Verkehrsschilder o.ä. dürfen im Sicherheitstrennstreifen stehen, sollen aber einen Abstand von $\geq 0,25$ m zum Radweg haben (ERA 2010 S.25). Dementsprechend ist der Sicherheitstrennstreifen mit diesem Abstand zu den Einbauten auszuweisen.

Die Überarbeitung der RMS (Entwurf vom 25.08.15) beinhaltet für die Markierung des Sicherheitstrennstreifen einen durchgezogenen Schmalstrich.

In der Verkehrsingenieursbesprechung ist über die genaue Art der Markierung/Kennzeichnung des Sicherheitstrennstreifen keine Pauschalregelung getroffen worden, dies würde eine in manchen Fällen sinnvolle Einzelfalllösung/-entscheidung zu sehr beschränken. Den Radfahrer/innen muss die Markierung/Kennzeichnung und letztlich der gesamte Sicherheitstrennstreifen einleuchtend und plausibel sein.

Bedenken bestehen gegen das Aufbringen von halbrunden, glatten „Knöpfen“ direkt am Radweg, da diese vor allem bei Nässe eine erhebliche Rutschgefahr darstellen.

Beim Sicherheitsauditorentreffen bei Straßen.NRW am 17. November 2016 ist für den konkreten Fall in Verl als gestalterisch ansprechende und relativ kostengünstige Lösung zur Darstellung des Sicherheitstrennstreifens vorgeschlagen worden, einen Pflasterstreifen in einheitlich graues oder schwarzes Pflaster auszutauschen.

Das MBWSV stimmt mit mir überein, dass Radverkehr auf den Nebenanlagen der OD Verl – Gütersloher Straße / Paderborner Straße mit den derzeitigen Einbauten zumindest in Teilabschnitten rechtlich nicht zulässig ist (z.B. Amselweg – Finkenweg, Adlerstraße bis einschl. LSA-Knoten Wachtelweg).

21. November 2016

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

25.13

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Thomas Schuh

thomas.schuh@brdt.nrw.de

Zimmer: D 104

Telefon 05231 71-2513

Fax 05231 71-822513

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf
Helaba
IBAN DE59300500000001683515



Auch beim Sicherheitsauditorentreffen bei Straßen.NRW wurden erhebliche Planungs- bzw. Umsetzungsmängel gesehen, die ein Umsetzen der vorhandenen Einbauten erfordern wenn dort Radverkehr zugelassen werden soll.

Datum: 21. November 2016

Seite 2 von 2



Bespiehaft an diesen beiden Fotos: bei Markierung eines Sicherheitstrennstreifens 0,25 m neben den Straßenlaternen bliebe eine Restbreite für Fuß- und Radverkehr von 1,60 m bzw. 1,40 m, was in keinster Weise ausreicht um Radverkehr hier zuzulassen.

Ferner ist mir bei meiner letzten Ortsbesichtigung aufgefallen, dass an den meisten Lichtsignalanlagen an der Gütersloher Straße / Paderborner Straße an den Furten in der für Radverkehr verbotenen linksseitigen Fahrtrichtung geteilte Radfahrer-Fußgänger-Streuscheiben eingebaut sind. Dies ist jedoch nur in der für Radverkehr freigegeben Richtung zulässig.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei den zu beachtenden Vorgaben für die Ausweisung und Anordnung von Radverkehrsanlagen um Gesetze, Vorschriften und Erlasse der Bundes- und Landesregierung handelt und nicht um „Forderungen der Bezirksregierung“. Die Bezirksregierung Detmold sieht sich lediglich und leider gefordert, Stadt und Straßenverkehrsbehörde Verl auf diese rechtlichen Bestimmungen hinzuweisen.

Mit freundlichem Gruß

i.A.

gez. Thomas Schuh

(Thomas Schuh)

Dipl.-Ing.